

Hygienekonzept

des VfB Reichenbach 1921 e.V.



Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb
der Abteilung Fußball
des VfB Reichenbach 1921 e.V.

Ansprechpersonen:

1. und 2. Mannschaft:	Ekkehard Pfister	☎ 0172 6687514
Ü 32:	Bastian Traumer	☎ 0160 1453122
Junioren:	Kurt Kaiser	☎ 0151 40031103

Vorbemerkung und allgemeine Grundsätze

Am 30. Juni 2021 ist in Rheinland-Pfalz die 24. Corona-Bekämpfungsverordnung bekannt gegeben worden, welche zum 02. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor. Der Trainings- und Wettkampf (Spielbetrieb) im Amateur- und Freizeitsport ist wieder unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt.

Dieses Hygienekonzept baut auf den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung auf, die in diesem Konzept nicht schriftlich wiederholt werden, macht Vorgaben für SportlerInnen und ZuschauerInnen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten beim VfB Reichenbach und ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten wird vorab vom jeweiligen Trainer der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Die jeweils gültige Landesverordnung sowie die betreffenden Hygienekonzepte werden in das Konzept des VfB Reichenbach eingepflegt und finden damit Beachtung. Gleiches gilt für ergänzende oder abweichende Verordnungen bzw. Vorgaben seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach und der Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Organisatorische Maßnahmen

1. Beim VfB Reichenbach sind Nicole Hawener und Kurt Kaiser als Hygienebeauftragte bestellt. Ansprechpersonen und damit Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetriebs sind mit Telefonkontakt auf Seite 1 aufgeführt.
2. Das vorliegende Hygienekonzept regelt die individuellen Rahmenbedingungen rund um die Fußballspielfelder beim VfB Reichenbach
3. Alle Vereinsmitarbeitenden werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
4. Bei Spielen auf dem Kunst- oder Naturrasenplatz gilt immer das Hygienekonzept des VfB Reichenbach.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt, über welche der Zutritt für Personengruppen geregelt wird. Positiv wirkt sich dabei die klare bauliche Trennung von Kabinentrakt zum Gaststättenbereich aus.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- Zone 1 definiert das Spielfeld bis zur Spielfeldbarriere. Hier haben nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer,
 - Mannschaftsverantwortliche
 - Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
 - Verbandsbeauftragte (beispielsweise Beobachter)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragte
 - ggf. Medienvertreter (siehe Anmerkung)
- Die Zone 1 kann im Trainingsbetrieb sowohl am Naturrasenplatz wie auch am Kunstrasenplatz über den gewohnten Haupteingang von den vorgenannten Personen betreten werden.
- Die Zone 1 wird im Spielbetrieb von den vorgenannten Personen durch einen von den Zuschauerinnen und Zuschauern separierten Eingang betreten. Am Kunstrasenplatz erfolgt der Zugang durch den Eingang am Wald / Gerätehaus und am Naturrasenplatz durch den Eingang am Feldweg Richtung Fockenberg-Limbach.
- Als Wegeleitung dient die Anlage zu diesem Konzept, die auch im Kabinenbereich als Aushang angebracht wird.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleide- und Duschbereich

- Zu dem autarken Umkleide- und Duschbereich der Zone 2 haben sämtliche unter Zone 1 genannten Personen mit Ausnahme der Medienvertreter Zugang. Sanitäts- und Ordnungsdienst betreten diesen Bereich nur im Notfall.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Regelungen der Landesverordnung.
- Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 bezeichnet den Publikumsbereich auf der Außenanlage mit allen frei zugänglichen und damit nicht abgesperrten Flächen unter freiem Himmel. Dazu zählen auch die überdachten Bereiche, die an beiden Spielfeldern vorhanden sind. Die Zone ist der Anlage zu diesem Konzept zu entnehmen.
- Der Zugang für Zuschauer zu den innerhalb der Umzäunung liegenden Bereiche erfolgt ausschließlich über die beiden Haupteingänge am Naturrasenplatz (zwischen den beiden Gebäuden) und am Kunstrasenplatz (an der Treppe bei der Straßengabelung).

- Es wird dafür Sorge getragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen Empfang bzw. Eingang betreten, sodass die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Für das Verlassen der Zone 3 können die verschiedenen Ausgangstüren der Sportanlage genutzt werden.
- Es werden Vorkehrungen zur Einhaltung von Abstandsregeln für den Außenverkauf des Gastronomiebetriebes vorgenommen.
- Der Verein macht von seinem Hausrecht Gebrauch, wenn sich Personen nicht an die Vorgaben des Hygienekonzeptes halten.
- Es gelten die Vorgaben der Landesverordnung, die das Einhalten von Mindestabstand ebenso regeln wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Gleiches gilt mit Blick auf die Regeln für die Gastronomie beim Kauf von Getränken und Speisen.

Kommunikation

- Alle Vereinsmitarbeitenden werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Alle Fußballer des VfB Reichenbach werden aktiv über die Hygieneregeln informiert.
- Die Mannschaftenverantwortlichen tragen Sorge dafür, dass Gastmannschaften und SchiedsrichterInnen die lokalen Gegebenheiten kennen und einhalten.
- Um allen anwesenden Personen die Hygieneregeln aufzuzeigen, erfolgt ein Aushang dieser gut sichtbar im Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wurde über WhatsApp an die Mannschaften des Vereins verteilt, auf der Homepage unter www.vfbreichenbach.de veröffentlicht und über die sozialen Medien bekannt gemacht. Eine erneute Verteilung erfolgt bei wesentlichen Änderungen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Ansprechpersonen und die Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Vereinsmitarbeitende informieren die Mannschaften über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise mit dem Bus ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung der Umkleieräume ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße orientiert sich an der aktuellen Landesverordnung.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen müssen den Mindestabstand einhalten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Für die Nutzung des Gastronomiebereichs gelten die dort gemachten Vorgaben auf Grundlage der aktuellen Landesverordnung.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Grundsätze

Spielansetzungen müssen im DFBnet veröffentlicht sein. Es wird sichergestellt, dass sich bei mehreren aufeinander folgenden Spielen die jeweiligen Mannschaften nicht direkt begegnen. Auf einen ausreichenden Zwischenraum wird geachtet. Bei aufeinander folgenden Spielen wird das jeweils andere Spielfeld bei entsprechender Witterung zum Aufwärmen genutzt.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Desinfektionsmittel-Spender, Seife und Einmal-Handtücher werden regelmäßig geprüft/ aufgefüllt
- Desinfektion von Räumlichkeiten und Geräten erfolgt regelmäßig
- Hinweis-Beschilderung wird angebracht

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezüglich Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Mannschaften und Schiedsrichter)

- Insgesamt stehen im Spielerbereich drei Kabinen für Mannschaften und eine Kabine für die Schiedsrichter zur Verfügung.
- Für jede Gastmannschaft steht an Spieltagen mit mehreren Partien eine Kabine zur Verfügung. Die Heimmannschaften nutzen unter Achtung der Abstand- und Hygieneregeln die große Heimkabine. Bei nur einem Spiel kann die Gastmannschaft zwei Kabinen nutzen.
- Reisen Schiedsrichter im Gespann an, muss die Kabinennutzung zeitlich abgestimmt und entsprechend eingeplant werden. Die vorhandene Kabine kann gleichzeitig maximal von zwei Personen genutzt werden.
- Die Kabinennutzung sollte so gestaltet werden, dass Abstände eingehalten werden. Eine zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Auswechselspieler, kann dabei helfen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen werden möglichst nicht in der Kabine durchgeführt.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung zehn Minuten durch den Trainer gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Es stehen zwei Duschräume für die Mannschaften zur Verfügung. Der Duschbereich für Schiedsrichter ist in deren Kabine integriert.

Hygienekonzept – Fußball beim VfB Reichenbach

Stand: 24.07.2021

- Je Dusche können vier Spieler gleichzeitig duschen. Es sind die Brausen in den Ecken zu verwenden.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel, inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen muss an die Gegebenheiten und an eventuelle Spiele im Vorfeld der eigenen Partie angepasst werden. Die Nutzung des jeweils anderen Spielfeldes kommt hierfür in Betracht.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.

Halbzeit

- In Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Nach dem Spiel

- Zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Beachtung des Mindestabstands.

Zuschauer

- Regelungen für Zuschauer sind Teil der Landesverordnung und dort erläutert.
- Der Verein trägt Sorge dafür, dass die maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen nicht überschritten wird und durch regelmäßige Durchsagen dafür, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Beim Zugang zur Sportstätte können sich ZuschauerInnen über die Luca-App registrieren.
- Sport- und Zuschauer-Bereiche sind gemäß Zonierung strikt getrennt.
- Markierungen zur Wegeleitung sowie Beschilderungen mit den Hygieneregeln sind angebracht.

Gastronomie

- Baulich sind Sport- und Gastronomie-Bereich bereits klar voneinander getrennt.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die Vorgaben der Landesverordnung, die in das Konzept des Vereins eingeflossen sind.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind immer vorrangig.